

FDP BW · Rosensteinstr. 22 · 70191 Stuttgart

Dipl.-Ing. Josef Dennenmoser
Geschäftsführer AWK Baden-
Württemberg
Uttenhofen 14
88299 Leutkirch

Stuttgart, 08.02.2016

Sehr geehrter Herr Dennenmoser,

herzlichen Dank für die Übersendung der Fragen der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg zur Landtagswahl. Nachfolgend Ihre Fragen und unsere Antworten:

1. Welchen Stellenwert sollte die Wasserkraft im baden-württembergischen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er ggf. erhöht werden?

Mit einem Anteil an der Bruttostromerzeugung von fast 8 Prozent ist die Wasserkraft in Baden-Württemberg neben der Photovoltaik die wichtigste erneuerbare Energiequelle im Stromsektor, jedoch noch mit dem entscheidenden Vorzug, dass sie grundlastfähig ist und in Form von Pumpspeicherkraftwerken Back-up-Kapazitäten für die Dunkelflaute bereitstellen kann. Es steht daher völlig außer Frage, dass der Wasserkraft eine wichtige Rolle im baden-württembergischen Energiemix zukommt. Um ihren Stellenwert weiter zu stärken, muss vor allem die Modernisierung des Anlagenbestands vorangetrieben werden, um beispielsweise durch den Umstieg auf Schnecken den Wirkungsgrad der Kleinen Wasserkraft zu erhöhen. Das Förderprogramm des Landes wollen wir daher fortführen und weiterentwickeln.

2. Die Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale als erschöpft an und will keine neuen mittelständischen Anlagen mehr genehmigen. Teilen Sie diese Meinung?

Auch wenn der Ausbau der Wasserkraft natürlichen Grenzen unterliegt und Baden-Württemberg im Ländervergleich schon eine hohe Dichte von Laufwasserkraftwerken aufweist, sollten Vorhaben jeweils von Fall zu Fall bewertet werden. Sofern einer neuen Anlage keine rechtlichen oder gewichtigen gewässerökologischen Gründe entgegenstehen, verdient ein solches Projekt eine sachliche Einzelfallentscheidung.

3. Sind Sie dafür, bei genehmigungsrechtlichen Vorschriften für Fischtreppe oder Mindest-

wassermengen den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind?

Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrechterhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die baden-württembergischen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin?

Die Wasserbehörden des Landes Baden-Württemberg sind diesbezüglich an EU- und Bundesrecht gebunden und haben unter anderem die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten.

4. Sind Sie dafür, dass Sportangler keine so genannten Edelfische mehr einsetzen sollten, also Raubfische wie Forellen, Zander oder Hechte, weil die sich von anderen Fischen ernähren? Die Fischer sind so in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?

Die Freien Demokraten stehen der Ausweisung von Schutzgebieten zum Zwecke des Fischartenschutzes aufgeschlossen gegenüber.

5. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben dem Fischereiexperten nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

Die Freien Demokraten gehen davon aus, dass Vorhabenträger im Laufe eines Genehmigungs-

verfahrens ein hinreichendes Interesse an der Darstellung der energiewirtschaftlichen Potenziale ihres Vorhabens haben und dies in angemessener Weise in das Verfahren werden einfließen lassen. Die Regelung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Fischereigesetzes

Baden-Württemberg, wonach bei Verfahren und Vorhaben, von denen Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 Fischereigesetz betroffen sind, die Fischereireferenten des Regierungspräsidiums zu beteiligen sind, ist plausibel und hat sich bewährt.

6. Was halten Sie von einer Baupflicht an allen Wasserläufen, an denen Wasserkraftnutzungsmöglich ist oder es etwa historisch Wasserrechte gab?

Die Freien Demokraten lehnen Baupflichten grundsätzlich ab.

7. Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell abzuschalten oder mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren?

Die FDP bekennt sich zum Klimaschutz und zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Braun- und Steinkohle in im vergangenen Jahr noch mehr als 40 Prozent zum Energiemix des deutschen Strommarktes beigetragen hat und dass bis zum Jahr 2022 die verbliebene Leistung der Kernkraft vollständig ersetzt werden muss, halten wir das Ziel eines Kohleausstiegs in absehbarer Zeit für unrealistisch. Die Emissionsgrenzwerte für Quecksilber fallen in das Immissionsschutzrecht des Bundes und somit nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landtags von Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans Ulrich Rülke MdL